

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 25. Juli 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:56 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

bis zu NÖ

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

Weber, Petra

Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Bock, Katharina

Verwaltung

Schmeiser, Beatrix bis zu NÖ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Mitglieder des Stadtrates

Eger, Christine
Olschowsky, Christian
Sippel, Dorothea
Strobl-Viehhauser, Sonja
Winberger, Lydia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Antrag auf Impulsvortrag zu einem Zukunfts- und Innovationsprogramm [Antrag der CSU-Fraktion]	2017/0507
TOP 5	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017	2017/0504
TOP 6	Preis der Stadt Puchheim für gesellschaftliches Engagement	2017/0480
TOP 7	Neuerlass der Satzung für den Jugendbeirat	2017/0497
TOP 8	Neubesetzungen im Umweltbeirat	2017/0493
TOP 9	Saatkrähenmanagement 2017/2018	2017/0502
TOP 10	Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad	2017/0506
TOP 11	Bürgerpark Kennedywiese Auswahl des Landschaftsplanungsbüros	2017/0509
TOP 12	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Gröbenzeller Straße und Nordendstraße hier: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Grundstücks FINr. 1770/17	2017/0505
TOP 13	Abwasserkanalsanierung Mittelschule Lagerstr. 26	2017/0510
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. In der Folge stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zweiter Bürgermeister Zöller sowie die Stadträte Eger, Olschowsky, Sippel, Strobl- Viehauser und Winberger fehlten entschuldigt, sonst seien alle Stadträte anwesend. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht, so dass der Vorsitzende deren Genehmigung feststellte.

Zu den von Stadtrat Hoiß erhobenen Einwendungen zu der Niederschrift des Protokolls der Sitzungen vom 23.05.2017 führte der Vorsitzende aus, dass diesen von der Verwaltung nachgegangen werde.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen aus der Bürgerschaft.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über einen Besprechungstermin mit den Vertretern des Landkreises Fürstentfeldbruck, u.a Herrn Münster und des Herrn Innenstaatssekretär Eck, in dem die Vorplanung des dreigleisigen Ausbaues des Astes Pasing- Fürstentfeldbruck- Buchenau erörtert wurde. Die Planungsarbeiten würden bis 2019 dauern, sodann würden sich die Bauphasen in drei Abschnitten in den Jahren 2021, 2024, 2027 angliedern. Herr Staatssekretär Eck habe bei der Bahn auf eine Verkürzung der Baubeginnzeit gedrängt, was von der Bahn aber nicht umgesetzt werden könne. Planungen zum barrierefreien Ausbau des Puchheimer Bahnhofs wurden ebenfalls in dem Gespräch aufgegriffen. Die Bahn plane die barrierefreie Erschließung des Nordbahnsteiges 2021 zu beenden.

Der Vorsitzende wies ebenso auf die Radschnellverbindung zwischen München und Fürstentfeldbruck hin, man habe diesbezüglich gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Fürstentfeldbruck, Emmering und Eichenau die Stadt München gebeten, den Radkorridor 13 zu überplanen und die Gemeinden über eine Machbarkeitsstudie zu informieren. Die Stadt München sehe ein großes Potential und möchte die Kooperation ausbauen, momentan sei der Stadtrat München mit dem Thema beschäftigt.

Auf Anregung von Stadtrat Hoiß solle in § 2 Ziffer 17 GeschO der Begriff „Jahresrechnung“ auf den Begriff „(konsolidierten) Jahresabschluss“ geändert werden. Diese und notwendige Folgeänderungen würden bei der nächstfälligen Änderung der Geschäftsordnung beschlossen werden.

TOP 4 Antrag auf Impulsvortrag zu einem Zukunfts- und Innovationsprogramm [Antrag der CSU-Fraktion]

Der Vorsitzende übergab das Wort an Stadtrat Hofschuster, den Antrag der CSU-Fraktion auf einen Impulsvortrag zu einem Zukunfts- und Innovationsprogramm vorzustellen.

Stadtrat Hofschuster hob hervor, dass zur Belebung des Ortszentrums, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens, zur Stärkung des Puchheimer Einzelhandels sowie zur innenstädtischen Versorgung ein nachvollziehbares Konzept zur Ortszentrumsentwicklung erstellt werden müsse. Um verschiedene Richtungsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, solle ein Fachredner zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden. Der ursprünglich als Vorschlag von der Fraktion gewünschte Fachredner verlange zu hohe Honorare, so dass der Antrag offener formuliert worden sei.

Der Vorsitzende begrüßte den Antrag, es seien mehrere Angebote durch die Verwaltung eingeholt worden und die Kosten für einen entsprechenden Vortrag eines Fachredners beliefen sich auf ca. 1.000,00 Euro, geplanter Termin für den Vortrag sei der 19.10.2017.

Beschluss

Es wird ein Fachredner eingeladen, im Stadtrat einen Impulsvortrag zu halten, wie die Innenstadtentwicklung Puchheims durch ein Zukunfts- und Innovationsprogramm begleitet werden könnte, um das heimische Gewerbe zu stärken und das Ortszentrum zu beleben.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 5 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017

Der Vorsitzende führte kurz in die Beschlussvorlage ein, sodann fasste der Stadtrat ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2017 zu und beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 6 Preis der Stadt Puchheim für gesellschaftliches Engagement

Der Vorsitzende stellte die Idee eines Ehrenamtspreises für die Stadt Puchheim vor, die bereits im Sozialausschuss und mit den Fraktionssprechern vorbesprochen worden sei. Stadtrat Leone hob hervor, dass gesellschaftliches Engagement der Bürger durch den Ehrenpreis honoriert werden solle. In Ergänzung zur Bürgerehrung könne jeder Vorschläge für die Auszeichnung machen.

Stadtrat Hofschuster begrüßte die Entscheidung zu dem Ehrenamtspreis und fragte bezüglich dem vorliegenden Entwurf der „Richtlinie zur Verleihung eines Preises für gesellschaftliches Engagement“ nach, ob es angesichts von § 5 I kein Stadtrat Mitglied der Jury werden solle, und was in § 5 II bezüglich der Dauer des Ehrenamtes mit „auf Zeit“ gemeint sei. Der Vorsitzende bejahte, dass die Jury neben dem Ersten Bürgermeister nicht von Stadträten, sondern von Privatpersonen besetzt werden solle, um gesellschaftliches Engagement auch in Kreise zu bringen, die sonst keine Berührung hiermit hätten. Die Dauer des Juryehrenamtes könne nach § 5 II auf 1 Jahr begrenzt werden.

Beschluss

Die beigefügten Richtlinien zur Verleihung eines Preises für gesellschaftliches Engagement (PUCHHEIMSPULS) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 7 Neuerlass der Satzung für den Jugendbeirat

Stadträtin Kamleiter appellierte an die anwesenden Jugendlichen eine Bewerbung für den Jugendbeirat in Betracht zu ziehen. Stadtrat Leone begrüßte, dass das Gremium durch die neue Satzung vergrößert werden solle, da damit mehr Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werde sich einzubringen. Es solle auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter bei der Auswahl der Mitglieder geachtet werden, da Jugendliche unterschiedliche geschlechtsspezifische Interessen hätten und der Jugendbeirat alle diese Themen vertreten solle.

Stadtrat Dr. Sengl erkundigte sich nach der Bedeutung des Antragsrechtes der Jugendbeiräte und bat darum die Satzungen von Jugend-, Umwelt-, Behinderten- und Seniorenbeirat zur nächsten Wahlperiode 2020 aneinander anzugleichen, da diese unterschiedlich gestaltet seien. Herr Tönjes pflichtete bei, dass die Satzungen einer Vereinheitlichung bedürften, da diese als Konstrukt aus den 90er Jahren historisch bedingt nicht in einem einheitlichen Format gestaltet worden seien. Die Jugendbeiratsatzung könne hier als Vorläufer für die anderen Satzungen fungieren. Die Kompetenz Anträge zu stellen stünde bislang nicht allen Beiräten zu, Ziel sei es ein Antragsrecht in allen Beiräten einzufüh-

ren. In der Praxis würde sich die Verwaltung einem informellen Antragsrecht der Beiratsmitglieder aber auch nicht verschließen, da diese ein Interesse habe, dass die Ideen der Beiräte zur Sprache kämen.

Beschluss

Die beigefügte Satzung über den Jugendbeirat der Stadt Puchheim wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 8 Neubesetzungen im Umweltbeirat

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Stadtrat Hoiß erkundigte sich, ob für Herrn Martin Obrist keine Vertretung bestellt werden solle. Stadtrat Dr. Sengl bejahte diese Frage, da die Zahl der für den Umweltbeirat Berufenen ausgeschöpft gewesen sei.

Beschluss

Der Stadtrat beruft mit sofortiger Wirkung Herrn Harald Renner an Stelle von Frau Christa Almstätter als Vertreter des Landesbund für Vogelschutz e.V. und Herrn Daniel Ostermeier an Stelle von Herrn Hanno Lang-Berens als Mitglieder in den Umweltbeirat.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 3

Wegen persönlicher Beteiligung nahmen Dritter Bürgermeister Salcher sowie die Stadträte Keil und Ostermeier an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Mit sofortiger Wirkung wird Frau Sabine Schober als Stellvertreterin von Herrn Harald Renner in den Umweltbeirat berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Dufner zur Skizzierung der Maßnahmen zur Kontrolle der Puchheimer Saatkränenbrutkolonie. Frau Dufner führte aus, dass sich trotz verschiedener ab 2012 durchgeführter Vergrämuungsmaßnahmen, wie v.a. Nestumsetzungen, eine kontinuierliche Vermehrung der Saatkränen seit 2008 feststellen ließe. Nur im Jahr 2015 seien, verursacht durch ein Unwetterereignis, weniger Nester festgestellt worden. 2017 sei nach neuen Methoden zur Vergrämung gesucht worden: Um in die Anzahl der Krähen einzugreifen wurden Nester aus den Rand- und Splitterbereichen entfernt, BirdGards im Sprengerinwäldchen sowie Netze im Bereich Allinger Straße / Egenhoferstraße angebracht und Eier aus den Nestern entlang der Allinger Straße entnommen. Das Anbringen der Vogelschutznetze erwies sich als nicht erfolgreich, sehr wirksam sei jedoch der Einsatz des BirdGards am Sprengerinwäldchen gewesen. Das Entfernen der Eier erscheine sinnvoll zu sein, wenn ein Ei im Nest belassen werde, da sonst Eier nachgelegt werden. Auch ein Anstechen der Eier würde den Vögeln auffallen und sie zum Nachlegen bewegen. In einem Nest würden durchschnittlich vier Eier ausgebrütet, aus denen durchschnittlich zwei Jungvögel entstünden. Außerdem sei es zu einer deutlichen Zunahme an Splitterbereichen gekommen. Da sich diese Bereiche jedoch an ungünstigen Stellen befänden, müsse die Entwicklung beobachtet werden und in die weitere Maßnahmenplanung mit einbezogen werden. In den Splitterbereichen eins und neun sei es bisher zu keinen Konflikten zwischen Anwohnern und Saatkränen gekommen. Auch in den Nachbargemeinden Gernlinden, Germering und Eichenau hätten sich in den letzten Jahren Saatkränen angesiedelt, die vermutlich aus der Puchheimer Brutkolonie stammen. Zu bedenken sei bei der Maßnahmenplanung, dass bei größeren Vergrämuungsmaßnahmen die Gefahr der Splitterbildung steige. Am 14.07.2017 wurden die Entwicklung der Brutkolonie und mögliche weitere Maßnahmen in einer Expertenrunde diskutiert, in der mehrere Maßnahmenvarianten besprochen wurden. Die Vergrämuungsmaßnahmen-Variante 1/2018 sehe den Einsatz der BirdGards in der Splitterkolonie am Sprengerinwäldchen und an den Randbereichen der Hauptkolonie vor, der Brutstandort der Hauptkolonie solle durch die Entnahme von Eiern in der gesamten Hauptkolonie verringert werden. Hier sei eine Ausweitung auf den Gesamtbereich der Brutkolonie vorstellbar. Durch den Einsatz der BirdGards käme es voraussichtlich zur Abwanderung eines Teils dieser Saatkränen in neue und alte Splitterbereiche. Das Entstehen neuer ungünstiger Splitterbereiche solle möglichst verhindert werden und bestehende konfliktrträgliche Splitterbereiche aufgelöst werden, durch den dauerhaft umzusetzenden Einsatz von Falken und der BirdGards. Es bestehe jedoch auch die Gefahr, dass sich die Vögel an die BirdGards gewöhnten. Vergrämuungsmaßnahmen-Variante 2/2018 sehe eine Verlegung der Hauptkolonie vor. Einer Entfernung sämtlicher Nester aus der Hauptkolonie stehe die Regierung von Oberbayern nicht positiv gegenüber. Eine gezielte Vergrämung durch einen Falkner sei grundsätzlich möglich, allerdings könne nicht gesteuert werden, wo sich die Vögel in einem neuen Brutgebiet niederlassen. Insofern sei schwierig, dass sich die Nachbargemeinden direkt an das Puchheimer Siedlungsgebiet anschließen, denn die Krähen würden sich aus Jagddruckgründen nicht im Außenbereich ansiedeln. Als Ausweichquartiere für die Umsiedelung wären somit der Bereich des Wäldchens an der Eichenauer Straße und des Wäldchens des Amperverbands interessant, da es sich hier um Wasserschutzgebiete handle, in denen nicht ge-

jagt werde. Ob sich die Saatkrähen dort dauerhaft zum Brüten niederlassen würden kann nicht sicher vorausgesagt werden. Als Vergrämungsmaßnahmen-Variante 3/2018 sei es auch möglich, lediglich die Maßnahmen auf das Entfernen von Nestern und die Entnahme von Eiern zu beschränken, und so die Populationsgröße zu beeinflussen. Ebenso bestünde als Vergrämungsmaßnahmen-Variante 4/2018 die Möglichkeit auf sämtliche Maßnahmen zu verzichten, da das starke Wachstum der Brutkolonie möglicherweise durch die Vergrämungsmaßnahmen begünstigt wird und sich Splitterkolonien ausweiten. Der Vorsitzende bewertete die Vergrämungsmaßnahmen-Variante 1/2018 als am erfolgversprechendsten, da hier sowohl eine Reduzierung der Gesamtzahlen angestrebt werde, als auch versucht werde die Situation in den Splitterbereichen zu verbessern. Auch die Gemeinden Eichenau und Germering seien von den Splitterkolonien beeinträchtigt.

Stadtrat Koch erkundigte sich, ob in Zukunft mit einer Lockerung des Artenschutzes der Saatkrähe zu rechnen sei, was Frau Dufner und der Vorsitzende aufgrund europarechtlicher Vorgaben verneinten. Stadtrat Hofschuster bedankte sich für den Einsatz der Verwaltung. Die Krähen seien sehr intelligente Tiere, so dass ein Ausgang der Maßnahmen ungewiss bliebe. Gegen eine biologische Selbstregulierung spräche, dass dies nicht zu einer Entlastung der Anwohner führen würde, daher sei die Variante 1/2018 vorzuziehen. Zudem warf er die Frage auf, ob und wann die Jagd auf Saatkrähen als letzte Abhilfemöglichkeit ausnahmegenehmigungsfähig sei. Ebenso bat er um Klarstellung, warum sich der Jagddruck im Außenbereich auf das Brutverhalten der Saatkrähen auswirke. Der Vorsitzende antwortete, dass die Rotwildjagd die Krähen aus den Außenbereichen in die Randgebiete verdrängt hätte. Die sehr sensiblen Vögeln würden einem biologischem Programm folgen, nach dem sie immer wieder den gleichen Standort anflögen, so dass sie nach Vergrämungsmaßnahmen wieder zu den Altbrutstädten zurückkämen, da sie die Störungen nur als vorübergehende Gefahr wahrnehmen würden. Lediglich Jungvögel könnten auf diese Weise langfristig in Splitterkolonien und Randgebiete vertrieben werden. Frau Dufner ergänzte, dass die Reduktion durch Saatkrähenjagd keine Aussicht auf Erfolg habe, zudem sei eine Ausnahmegenehmigung nicht zu erwarten.

Stadträtin von Hagen erkundigte sich, wie hoch die durchschnittliche Lebenserwartung einer Saatkrähe sei und ob es erlaubt sei eine private BirdGard aufzustellen. Frau Dufner erörterte, dass die Durchschnittskrähe ein Lebensalter von 10-12 Jahren erreiche. Private BirdGards bedürften, wie jede Vergrämungsmaßnahme, die Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde und müssten dort privat beantragt werden.

Stadtrat Dr. Sengl erkundigte sich, ob eine kontinuierliche Steuerung der Maßnahmen gewährleistet werden könne und ob die BirdGards nach Bedarf eingesetzt werden könnten. Frau Dufner bejahte, dass die BirdGards jederzeit ab- und eingestellt werden könnten. Der Vorsitzende versicherte, dass ein ständiges Monitoring der Kolonie Auflage der zu genehmigenden Vergrämungsmaßnahmen sei. Man habe das Verhalten der Vögel stets beobachtet und im erforderlichen Fall mit entsprechenden Maßnahmen nachgesteuert, so wurden beispielsweise die Netze, weil sie unerwünschte Wirkungen zeigten entfernt. Das biologische Gleichgewicht der Saatkrähenentwicklung kann derzeit noch nicht verstanden werden, es müsse beobachtet werden, wie die Vergrämungsmaßnahmen in der Zukunft wirken.

Stadtrat Hoiß fragte nach, ob die Gebiete Puchheim Bahnhof Nord und Irisweg nicht auch als ausgezeichnete Splitterkoloniengebiete in die Statistik aufzunehmen seien. Ebenso erkundigte er sich, ob als Vergrämnungsmaßnahme untersucht wurde, was eine Abholzung des Sprengerinwäldchens bewirke. Frau Dufner zeigte auf, dass Bürger, aufgrund des Aufrufs der Stadt Puchheims neue Saatkrähennester zur Beobachtung deren Brutverhaltens anzuzeigen, hier Nester gemeldet hätten die sich dann aber als Nester anderen Vogelarten herausgestellt hätten, so dass sich in diesen Gebieten keine Saatkrähensplitterkolonien festmachen ließen. Eine Abholzung des Sprengerinwäldchens wäre nicht erforderlich, da die BirdGards die Krähen hier erfolgreich vertrieben hätten.

Stadträtin Matthes dankte für eine sachliche Aufarbeitung des Themas Saatkrähen und mahnte hier mit Vorsicht zu agieren, da viele Splitterbereiche nur noch zu mehr Wachstum führen könnten. Die Vergrämnungsmaßnahmen-Variante 2/2018, die Verlegung der Hauptkolonie, erachte sie aufgrund des nichtvorhersehbaren Verhaltens der Vögel als zu unberechenbar. Wichtig sei es vor allem eine Erweiterung der Splittergebiete entgegenzusteuern. Sie erkundigte sich, ob die BirdGards auch in den anderen Splittergebieten erfolgreich eingesetzt werden könnten und auf welche Kosten sich die Vergrämnungsmaßnahmen beliefen. Frau Dufner stimmte überein, dass dies versucht werden könnte. Jedoch könne eine Neuentstehung von Splittergruppen nicht gänzlich verhindert werden. Die Kosten für eine BirdGard lägen bei 1.000,00 €, die ganzjährige Betreuung durch einen Falkner beliefe sich auf 10.000,00 €. Der Falkner sei nach der Genehmigung der Falkenkrähenjagd verpflichtet diese durchzuführen, er muss täglich verfügbar sein und die Nester kontrollieren. Welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf das Brutverhalten der Krähen hätten, sei nicht kontrollierbar.

Stadtrat Leone legte dar, Ziel des Falkeneinsatzes sei die Vergrämnung und nicht die Auslöschung der Krähen. Die erfolgreichen Vergrämnungen mittels Falken in der Stadt Meitingen seien nicht auf die Situation in Puchheim übertragbar, weil sich dort viel mehr zusammenhängende Wälder finden ließen. In Puchheim würden sich die Nachbargemeinden mit Bebauung direkt an das Puchheimer Siedlungsgebiet anschließen. Er erkundigte sich, ob Forschungsergebnisse bezüglich einer Eindämmung der Reproduktion durch Hormonsteuerung vorlägen. Ebenso bat er für 2019 eine Perspektivenplanung anhand aktueller Forschungsergebnisse aufzustellen. Frau Dufner entgegnete, trotz intensiver Forschungen mangelte es an konkreten Ergebnissen, da Krähen nicht wie Tauben gefüttert werden könnten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich Puchheim bezüglich eines ganzheitlichen Lösungsansatzes in regen Austausch mit anderen betroffenen Kommunen befände. Er bedauerte, dass die sich gegen die Saatkrähenspopulation engagierende Bürgerinitiative, bisher einer konstruktiven Diskussion zur bestmöglichen Lösungssuche nicht beigewohnt habe.

Beschluss

Für die Vergrämungsmaßnahmen-Variante 1/2018 wird ein Antrag bei der Höheren Naturschutzbehörde gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 10 Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein, in den Sitzungen des Ausschusses für städtische Bauten und des Ausschusses für Kultur und Sport seien die verschiedenen Varianten der möglichen Schwimmbadsanierung erörtert und entscheidend vorbesprochen worden, man habe sich mehrheitlich auf Variante B2 geeinigt. Die weiteren Planungsaufgaben müssten in einem VgV-Verfahren an ein Planungsbüro vergeben werden, die Kosten der Sanierung beliefen sich auf etwa sieben Millionen Euro.

Stadtrat Dr. Koch merkte an, dass seine Fraktion den Vorberatungen zustimmen würde, die Ausschussladungsfrist für eine solche Grundsatzentscheidung allerdings sehr kurz bemessen gewesen sei. In der Entscheidungsfindung sei aus stadtplanerischer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt worden, was sich in den letzten drei Jahren geändert habe bzw. noch ändern werde, insbesondere die Frage, ob das Schwimmbad langfristig am richtigen Standort stehe oder was bei einer Schulerweiterung passiere, sei nicht ausreichend erörtert worden.

Stadtrat Hofschuster entgegnete, dass das Thema in der Fraktionssprechersitzung vorbesprochen worden sei und mithin ausreichend Vorbereitungszeit für die Sitzung zur Verfügung gestanden habe. Er erkundigte sich, ob auch die jährlichen Folgekosten proportional zu den Baukosten um fast ein Drittel gestiegen seien. Wäre dies der Fall, sei mit Folgekosten pro Jahr in Höhe von 400.000,00 Euro bei Variante A, und mit 600.000,00 Euro bei Variante B zu rechnen. Aufgrund der bereits hohen Folgekosten des PUC sollte darauf geachtet werden die Gesamtfolgekosten auf Dauer finanzieren zu können. Wichtig sei es aber, das Schwimmbad als Schulschwimmbad zu erhalten, um eine Schwimmausbildung der Kinder zu gewährleisten. Ein Spaßbad brauche die Stadt jedoch nicht, daher und aufgrund der auch hohen Folgekosten sei die Fraktion nicht für eine Variante die die Größenordnung der Variante B2 übersteige. Weiter erkundigte er sich, ob für das Schwimmbad genügend Parkplätze zur Verfügung stünden.

Stadträtin Gigliotti wies darauf hin, dass die Umbaumaßnahmen behindertengerecht umzusetzen seien, insbesondere sollte ein Dolphinlift als Einstiegshilfe installiert werden. Die Ablehnung des Anbaues eines kleinen Kinderplanschbeckens sei für die Fraktion, insbesondere in Hinblick auf die hohen Kosten von 450.000,00 Euro für die Schießanlagensanierung, nicht nachvollziehbar.

Stadträtin Weiß erwiderte, dass im Landkreis mehrere Spaßbäder vorhanden seien. Anstatt einer Dampfgrotte könne auch eine wesentlich kostengünstigere Infrarotkabine aufgestellt werden, um die

Kosten gering zu halten. Das Schwimmbad in Puchheim sei ursprünglich als Lehrschwimmbecken erbaut worden, es solle aufgrund der zahlreichen großen Projekte der Stadt Puchheim im Istzustand saniert werden. Sie stimme daher gegen Variante B2 und für Variante A.

Stadtrat Leone begrüßte, dass das Thema der Grundsatzsanierung des Schwimmbads nach langer Zeit vorrangige. Aufgrund der Wichtigkeit der Folgekosten sei das Schwimmbad als Schul- und Vereinsschwimmbads zu erhalten. Die Aufrechterhaltung des Schwimmbades sei für eine Kommune in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Ziel sei ein gut ausgelastet Bad mit moderaten Preisen für die Stadt. Er bedauerte, dass eine Verlängerung des vorhandenen Beckens auf 25 m, die Wettkampfschwimmen ermöglicht hätte, abgelehnt wurde.

Stadtrat Keil merkte an, er werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen, da er zu wenig gesamtstädtischen Perspektiven berücksichtigt sehe. In Zukunft sei nicht abzusehen, ob das Schwimmbad an seinem Standort nicht eher störend wirken wird, wenn aufgrund zunehmenden Bevölkerungswachstums weitere Klassenräume benötigt werden. Das Gebäude sei über 50 Jahre alt und müsse mit sieben Millionen Euro grundsaniert werden. Der Flächennutzungsplan im Bereich Schule Süd sehe Sport- und Freizeitanlagen vor, so dass hier ein Schwimmbad durch einen Privatunternehmer neu und energetisch sinnvoll errichtet werden könnte.

Stadträtin von Hagen sprach sich für ein Planschbecken aus, da es Familien anziehe und kleinen Kindern die Möglichkeit gebe Wasser positiv zu erleben. Die nächsten Planschbecken in Pullach, Fürstenfeldbruck oder München seien zu weit entfernt.

Stadträtin Weber erkundigte sich nach den Folgekosten und ob aufgrund dieser eine Eintrittspreiserhöhung geplant sei.

Stadtrat Pürkner mahnte, dass die Wünsche nach Planschbecken, Standortwechsel oder Dampfgrotte nicht dem Schwimmbad als Schul- und Vereinsschwimmbads gerecht werden würden. Die Mehrheitsbeschlüsse der vordiskutierten Ausschüsse sollten beibehalten werden.

Der Vorsitzende beantwortete die aufgeworfenen Fragen zusammenfassend. Die herrschende Meinung in den Ausschüssen sei gewesen, das Schwimmbad als Schul- und Vereinsschwimmbads zu sanieren, die Privatisierung des Schwimmbads sei hier nie diskutiert worden. Wenn es aber einheitlich als Schul- und Vereinsschwimmbads charakterisiert werde, stelle sich die Standortfrage erst gar nicht. Es sei auch zweifelhaft, ob sich ein Privatinvestor überhaupt finden lassen könne. Der Freistaat sei in der Pflicht die Gewährung des Schwimmunterrichts zu leisten, jedoch sei die Finanzierung der Schwimmbäder bayernweit oft nicht mehr gesichert. Man fördere als Stadt den Fahrradverkehr, daher sei es den Bürgern zuzumuten auf den öffentlichen Verkehr und das Fahrrad umzusteigen, falls es zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation vor Ort käme. Eine Einstiegshilfe für Senioren und Behinderte sei geplant. Für den Charakter eines Lehrschwimmbeckens seien 20 m Bahnen ausreichend. Wenn eine zusätzliche Auslastung durch Vereine und Volkshochschule gewünscht seien, müsste konsequenterweise auch ein zweites Becken angebaut werden. Bei der jetzigen Situation des Bades und dessen hoher und weiter steigenden Auslastung seien Konflikte zwischen dem Schulschwimmen und dem öffentlichen Badebetrieb vorhanden, wobei dem Schulschwimmen vorrangige Nutzungsrechte zustünden. Durch ein weiteres Becken wäre die Doppelnutzung des Bades und somit gleichzeitiger

Betrieb von Vereinssport und öffentlichem Badebetrieb möglich. Bei einer Erweiterung stiegen jedoch auch Personal- und Wartungskosten. Um eine breite Nutzung des Bades zu gewährleisten sollten moderate Eintrittspreise sichergestellt werden, eine Refinanzierung der Sanierungs- und Betriebskosten über die Eintrittspreise sei in jedem Fall utopisch.

Herr Heitmeir führte zu einer auf durchschnittlichen Werten basierenden Berechnung des Planungsbüros aus, dass die Folgekosten nicht um dieselbe Prozentzahl wie die Sanierungskosten gestiegen seien. Nach dieser beliefen sich die jährlichen Folgekosten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen, bei Variante A auf 350.000,00 Euro brutto, bei Variante B2 auf 540.000,00 Euro brutto. Eine Stagnation der Besucherzahlen könne er nur bedingt bestätigen, diese hänge allein mit technischen Ausfällen und überstundenabbauenden Schließungszeiten zusammen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten sei mit dem jetzigen Personalstand nicht möglich. Die Eintrittspreise würden auf jeden Fall moderat gehalten werden, eine genaue Berechnung einer geringen Eintrittserhöhung müsse noch durchgeführt werden. Ein kostendeckender Eintrittspreis läge bei dreizehn Euro, dies sei natürlich nicht gewünscht. Das Bad sei in erster Linie ein Schul- und Vereinsschwimmbad und somit seien immer Bezuschussungen nötig. Eine Förderung für ein neu zu bauendes Schulschwimmbad auf der Grünen Wiese bedingte 60 Schulklassen, die momentan mit einer Anzahl von 44 Klassen nicht erreicht werde. Die Sanierung des Schwimmbads werde voraussichtlich von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Die Verwaltung habe in den letzten drei Jahren bereits mehrfach auf eine Entscheidung zur Schwimmbadsanierung oder-erneuerung gedrängt und sei daher nicht für die Entscheidungsverzögerung verantwortlich.

Stadtrat Dr. Koch ergänzte, dass das Schwimmbad Schul- und Vereinsschwimmbad bleiben solle, Folgekosten und Eintrittspreise müssten von der Gemeinde zur Erfüllung ihrer kommunalen Pflichten als solche getragen werden. Stadtrat Pürkner stimmte diesen Ausführungen zu und erkundigte sich, ob die Besucherzahlen auch die nichteintrittspflichtigen Schülergruppen berücksichtigten. Herr Heitmeir antwortete, dass die Schüler der Schulen der Stadt Puchheim keinen Eintritt bezahlen müssten, die Schüler anderer Schulen hingegen schon. Alle Besucher würden in der Statistik erfasst.

Beschluss

1. Die Variante B2 plus (mit Planschbecken) wird der weiteren Planung zugrunde gelegt

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 19 Anwesend 25 Befangen 0

Beschluss

2. Die Variante B2 wird der weiteren Planung zugrunde gelegt

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 4 Anwesend 25 Befangen 0

Beschluss

3. Der Stadtrat stimmt der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 11 Bürgerpark Kennedywiese
Auswahl des Landschaftsplanungsbüros

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Stadträtin von Hagen regte an, auch Kindertagesstätten miteinzubeziehen, die nicht unmittelbar anliegen würden. Der Vorsitzende stimmte zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des Landschaftsplanungsbüros bauchplan aus München für die Planung und Realisierung der Neugestaltung des Bürgerparks Kennedywiese zu.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Gröbenzeller Straße und Nordendstraße
hier: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Grundstücks FINr. 1770/17

Stadtrat Leone verwies auf die Diskussion im Planungs- und Umweltausschuss, bei der die verschiedenen Änderungsmaßnahmen wie beispielsweise die Begrenzung der Wohneinheiten als positiv bewertet worden seien. Das Stellplatzproblem sei Sache des Bauherrn. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass es in der Beschlussfindung nicht um eine inhaltliche Ausgestaltung gehe.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück FINr. 1770/17 an der Friedenstraße 42 im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße in der vorgeschlagenen Form. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 13 Abwasserkanalsanierung Mittelschule Lagerstr. 26

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Der Amperverband habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Grundwasser in das Kanalnetz eindringe. Bei einer Kamerabefahrung des Abwasserkanals geraten wurden erhebliche Schäden festgestellt, die die Funktion der Entwässerungsanlage akut gefährden würden und eine dringende Sanierung erforderlich machten. Durch die Schäden würden derzeit ein Drittel mehr Wasser aus dem gesamten Gebiet in das Kanalnetz drängen. Er sehe auch aufgrund der erfolgten Ausschreibung keinen alternativen Gestaltungsspielraum.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten am Abwasserkanal in der Mittelschule Lagerstraße zum Bruttopreis von EUR 85.287,30€ an die Fa. HAWE zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab folgende Termine bekannt:

27.07	Vortrag zur Alten Schule
28.07.	PUAS
29.07.	evangelisches Jugendfestival am Grünen Markt
01.08.-07.8., 17.8	RPA
01.08.	Positionierung des Glashauses in der Stadtmitte
07.08	Dialog Mitte, Workshop zum Thema Kinder, Jugendliche und Familie
12.08.	Ortsumgehung der Stadtgrenzen
29.08.	Ferienausschuss
16.09.	Jubiläumsveranstaltung zur zehnjährigen Partnerschaft mit Salo

Stadtrat Hofschuster wies auf bestehende Konflikte in Bezug auf die Laurenzer Sporthalle hin. Die sportausübenden Vereine müssten bei den derzeitigen hohen Temperaturen die Sporthallenfenster öffnen, was von den Anwohnern als Lärmbelästigung durch Sport- und Spielgeräusche empfunden würde. Es müsse geklärt werden, ob hier Handlungsbedarf seitens der Stadt bestünde. Der Vorsitzende stimmte überein, dass ein Konsens wünschenswert wäre.

Stadtrat Pürkner bat um eine großzügigere zeitliche Planung des angesetzten Termins der geplanten Grenzbegehung, diese sei nach seiner Erfahrung erforderlich.

Stadträtin Weiß ergänzte die Terminliste auf die Lesung zum Puchheimer Lyrikwettbewerbs am 16.08. im Glashaus.

Stadtrat Hoiß erkundigte sich nach dem Stand der Oberflächenentwässerung Edelweißstr./Krokusstr und dem der Neumarkierung des Zebrastreifens in der Adenauerstraße.

Frau Schmeiser erklärte, dass hier ein Sickerschacht überlaufe, da eine private Pumpe das überlaufende Grundwasser durch die privaten Lichtschächte auf der Gartenseite der Reihenhauszeilen in den öffentlichen Sickerschacht im Wohnweg pumpen würde. Dies habe seit Entstehung der Siedlung funktioniert sei aber eigentlich nicht zulässig, da auf dem eigenen Grundstück niedergehendes Regenwasser auch in diesem versickert werden müsste. Beim letzten Hochwasser 2013 wurden durch die erhöhten zu pumpenden Wassermengen Segmente im Wasserkreislauf abgesetzt, der Sickerschacht selbst sei aber sauber, das Wasser laufe aber nicht mehr schnell genug aus diesem heraus. Die Gehwegentwässerung sei in der gesamten Siedlung willkürlich erstellt worden, da die damalige Bau-firma Alleineigentümerin des gesamten Gebietes war. Es müsse gefragt werden wohin das Wasser aus den Lichtschachtkanälen abgeleitet werden soll, hierfür seien jedoch die Eigentümer der Grundstücke verantwortlich. Sinnvoll wäre eine Reparatur der Lichtschächte, diese seien jedoch ziemlich

schadhaft und daher nicht reparierbar. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Neumarkierung des Zebra-streifens in der Adenauerstraße umgesetzt werde.

Stadtrat Burkhard fragte nach, was in der Blumenstraße ohne Baugenehmigung gebaut werde. Herr Tönjes antwortete, dass dort Fundamente gebaut würden, weiteres habe man noch nicht in Erfahrung bringen können. Frau Fuchs in der Bauverwaltung sei das Vorhaben bekannt, der aktuelle Stand der Bearbeitung werde per Email mitgeteilt.

Stadträtin Unglert wies in Bezug auf die Laurenzer Sporthalle darauf hin, dass die Anwohner vor allem durch die Dauer der Sport- und Spielgeräusche von über 4 Stunden täglich beeinträchtigt würden. Zur Schwimmbaddebatte merkte sie an, dass Grundsatzentscheidungen die bereits in zwei Ausschüssen vorbesprochen worden seien, im Stadtrat nicht mehr umfassend diskutiert werden müssten.

Stadtrat Pürkner fragte nach, ob Lärmmessungen durchgeführt worden seien. Der Vorsitzende erwiderte, dies sei momentan nicht geplant, da der Konflikt nur die sehr heißen Sommertage betreffe.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:56 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Katharina Bock

Erster Bürgermeister